



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Guido Henke (DIE LINKE)

Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7997

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 15. Juli 2013 berichteten „Volksstimme“ und „Mitteldeutsche Zeitung“ zeitgleich über fehlende Wohnungen mit barrierefreier Ausstattung. Um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden und bedarfsgerechte Wohnungen in erforderlicher Zahl zur Verfügung zu stellen, sind demnach erhebliche Investitionen in Sachsen-Anhalt notwendig.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Welche Resultate konnten durch die Förderung des Landes hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum bisher in Sachsen-Anhalt erzielt werden? Welche Zahlen können die Antwort belegen?**

Unter Inanspruchnahme des im Frühjahr 2011 aufgelegten Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Modern“ konnten bis zum 30. Juni dieses Jahres 523 Wohnungen altersgerecht umgebaut werden. Dass davon allein im Jahr 2013 (Stichtag 30. Juni 2013) ein Anteil von 402 Wohnungen eine Förderung erfuhr, zeigt die wachsende Akzeptanz dieses Programms am Markt. Mit den für den altersgerechten Umbau ausgereichten Förderdarlehen in Höhe von 5,7 Mio. Euro wurden Investitionen von mehr als 20 Mio. Euro ausgelöst.

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2016 und darüber hinaus?

Die Beantwortung dieser Frage ist sowohl der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Guido Henke (DIE LINKE), Drs. 6/1627 vom 21.11.2012, Ziffer 1. als auch der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD, Drs. 6/1803 vom 13.2.2013, Ziffer 21. zu entnehmen. Die genannte Kleine Anfrage bezog sich zwar auf den Zeitraum bis 2025; Statistiken bzw. Erhebungen liegen auch für den hier in Rede stehenden Zeitraum nicht vor.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kann von einem Anstieg des Bedarfs an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum ausgegangen werden, weshalb der bedarfsgerechte Umbau von Wohnimmobilien eine zentrale Aufgabe darstellt. Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand sollten hierbei im Fokus stehen, damit die Menschen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können. Gemäß der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose wird Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2025 zwar einen erheblichen Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen haben, von ca. 2,35 auf 1,8 Mio. Einwohner (Datengrundlage 2008). Jedoch wird für das Jahr 2025 mit einer Zunahme der 65-Jährigen auf über 30 Prozent - fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung - und der Hochbetagten auf etwa 9 Prozent gerechnet. Der Zensus 2011 hat für Sachsen-Anhalt eine Einwohnerzahl von 2.287.040 festgestellt. Eine Veröffentlichung der Zensuszahlen nach Altersjahren ist für das Frühjahr 2014 durch das Statistische Landesamt vorgesehen, wonach die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose berechnet wird. Mit der Einrichtung des Wohnraumförderfonds hat die Landesregierung die notwendige Basis geschaffen, um langfristig die Herrichtung von altersgerechtem Wohnraum finanziell zu unterstützen. Weitere Zuflüsse in den Fonds in den nächsten Haushaltsjahren würden weitere Förderoptionen ermöglichen.

3. Welche Rolle soll der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum zukünftig in Sachsen-Anhalt zukommen?

Mit 356.588 Wohnungen per 31. Dezember 2012 bewirtschaften die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen 55,7 % des Mietwohnungsbestandes in Sachsen-Anhalt, weshalb Sie an der Bereitstellung altersgerechten und barrierefreien Wohnraums maßgeblich beteiligt sind und sein werden. Bereits jetzt - als auch zukünftig - sind die beiden wohnungswirtschaftlichen Verbände des Landes Sachsen-Anhalt und die in ihnen organisierten 200 Unternehmen aktive und verlässliche Partner der Landespolitik beim Umgang mit dem demografischen Wandel und der damit verbundenen Anpassung des Wohnungsbestandes an die zukünftigen Herausforderungen der Gesellschaft. Den wohnungswirtschaftlichen Verbänden unseres Landes ist durchaus bewusst, dass der Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum nicht ausreichend gedeckt ist, weshalb seine Bereitstellung im Fokus der Bemühungen der in den Verbänden organisierten Wohnungsunternehmen steht. Allerdings muss dabei auch realistisch eingeschätzt werden, dass nicht alle alten Menschen völlige Barrierefreiheit benö-

tigen. Oft reicht die kostengünstigere Barrierearmut, um ein selbständiges und selbst bestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter realisieren zu können. Schon mit wenigen Maßnahmen kann das im Bestand realisiert werden.

4. Was können private Vermieter hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum zukünftig in Sachsen-Anhalt leisten?

Die privaten Vermieter - wie die Privatwirtschaft insgesamt - agieren erfahrungsgemäß entsprechend den Anforderungen des Marktes. Um die Vermietungssituation nachhaltig zu sichern, werden auch die privaten Vermieter auf die zunehmend ältere Mieterklientel mit entsprechenden Angeboten reagieren. Dass sie dies bereits tun, ist auch an der - von Beginn des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Modern“ an - sehr guten Nachfrage nach diesem Instrument ersichtlich.

Darüber hinaus sollte bereits beim Hausbau für jüngere „Zielgruppen“ das Thema der Barrierefreiheit bzw. -armut Beachtung finden, da dies nicht allein für altengerechtes Wohnen ein Qualitätsmerkmal darstellt. Die Klientel der Mieter wird sich um Familien mit kleinen Kindern sowie auch (jüngeren) Menschen mit Behinderungen erweitern. Hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen, die später unmittelbar mit dem Alter zusammen hängen, sollte in dem Fall die Möglichkeit der Nachrüstbarkeit geschaffen werden.

5. Welche Instrumente haben sich in Sachsen-Anhalt bewährt, um bedarfsgerecht die Bereitstellung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum zu realisieren?

Im Land wird die Errichtung altengerechter Wohnungen aktuell durch das Programm „Sachsen-Anhalt Modern“ gefördert, wonach die Investitionsbank Sachsen-Anhalt nunmehr aus dem Wohnraumförderfonds zinsgünstige Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zum altersgerechten Umbau und energieeffizienter Sanierung bestehender Wohngebäude bietet. Zur Inanspruchnahme und Akzeptanz dieses Programms wird auf die Beantwortung der Frage 1. verwiesen.

Seit dem 30. November 2009 übernimmt die IB im Auftrag des Landes auf der Grundlage des Bürgschaftsprogramms „Sicher Bauen“ Bürgschaften gegenüber natürlichen Personen oder Unternehmen zur Besicherung von Krediten, die der Finanzierung von Wohnimmobilien durch Neuschaffung, Erwerb, Modernisierung oder Instandsetzung zum Zwecke der Vermietung dienen. Bei der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften zeichnet sich eine deutliche Tendenz in die Errichtung alten- und behindertengerechter Wohnungen - sei es nun Neuschaffung oder Modernisierung - ab.

6. Bei welchen Instrumenten sieht die Landesregierung welchen Nachbesserungsbedarf, wenn es zukünftig darum geht, bedarfsgerecht altersgerechten und barrierefreien Wohnraum zu schaffen? Welche neuen Anreize für die Wohnungswirtschaft hält sie diesbezüglich für geeignet?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2007 mit der erstmaligen Auslobung des Fördermittelwettbewerbes „Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte“ das

Thema altengerechtes Wohnen in den Fokus gerückt. Aufgrund der guten Resonanz wurde der Wettbewerb 2009 erneut ausgelobt. Die Modellprojekte wurden vom Land mit Zuschüssen in beträchtlichem Umfang finanziell unterstützt. Seit 2011 läuft die Darlehensförderung im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Modern“. Die Inanspruchnahme des Programms im ersten Halbjahr 2013 zeigt, dass es immer mehr am Markt greift. Veränderungen sind daher zunächst nicht vorgesehen.